

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.12.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Gemeindehaus Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg
Heinrichsberger, Josef
Hell, Katharina, Dr. med. ab TOP 2
Kink, Josef 2. Bürgermeister
Kink, Michael
Parzinger, Irmgard
Prankl jun., Georg
Rieplhuber, Hermann
Schuster, Johann
Weiß, Markus

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kailer, Robert krank
Kästner, Stefanie beruflich verhindert

Weitere Anwesende

1 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Wertstoffhof Höslwang; Festsetzung der Gebühr für die Anlieferung von Bauschutt (Kleinmengen!) ab dem 01.01.2023
- 3 Flutlicht LED Umrüstung Sportplatz Höslwang; Zustimmung der Gemeinde
- 4 Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO
- 5 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Wertstoffhof Höslwang; Festsetzung der Gebühr für die Anlieferung von Bauschutt (Kleinmengen!) ab dem 01.01.2023
--------------	---

Der Vorsitzende erinnert das Gremium an den Beschluss aus der letzten Sitzung (22.11.2022, TOP 5 öffentlich), wonach sich der Gemeinderat gegen eine Entfernung des Bauschuttcontainers vom Wertstoffhof Höslwang zum Jahresende 2022 ausgesprochen hat. Ergänzend zu diesem Beschluss wurde vom Gemeinderat festgestellt, dass die Gebühren für den Einwurf von Bauschutt zu niedrig angesetzt sind und daher angepasst werden sollen.

Von der Verwaltung werden folgende Gebühren für den Bauschuttcontainer vorgeschlagen:

Menge/Gegenstand	Entsorgungsgebühr netto evtl. für Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024	Entsorgungsgebühr brutto ab 01.01.2023 oder 01.01.2025
WC	10,00 €	12,00 €
Waschbecken groß	10,00 €	12,00 €
Waschbecken klein	8,00 €	9,50 €
10 Liter-Eimer	5,00 €	6,00 €

Vom Vorsitzenden wird noch darauf hingewiesen, dass die Entsorgungsgebühr netto nur dann zum Tragen kommt, wenn der Bundestag am 16.12.2022 den Optionszeitraum nochmals um 2 Jahre verlängern sollte. Ansonsten gilt die Entsorgungsgebühr brutto.

Im Anschluss an seine Beratung fasst das Gremium mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Gebühr für die Anlieferung von Bauschutt (Kleinmengen!) wird wie folgt festgesetzt:

Menge/Gegenstand	Entsorgungsgebühr netto evtl. für Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024	Entsorgungsgebühr brutto ab 01.01.2023 oder 01.01.2025
WC	10,00 €	12,00 €
Waschbecken groß	10,00 €	12,00 €
Waschbecken klein	8,00 €	9,50 €
20 Liter-Eimer	5,00 €	6,00 €

TOP 3 Flutlicht LED Umrüstung Sportplatz Höslwang; Zustimmung der Gemeinde

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass der SV Höslwang die Flutlichtanlage am Sportplatz (Trainingsplatz) auf LED umrüsten möchte. Hierfür wurden vom Sportverein entsprechende Fördermittel beantragt. Vom Bayerischen Landessportverband (BLSV) wurde bereits eine Förderung der Maßnahme mit 55 % zugesagt. Von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) wurde eine weitere Förderung mit 35 % in Aussicht gestellt (Förderung der Maßnahme dann insgesamt mit 90 %!).

Zur positiven Antragsbescheinigung der Gesellschaft ZUG braucht diese nun aber noch eine Bestätigung der Gemeinde Höslwang, dass diese als Inhaberin des Nutzungsrechts am Grundstück Fl.Nr. 18+19 für die nächsten 5 Jahre der Sanierung der Flutlichtanlage zustimmt.

Das Gremium fasst hierzu mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage am Sportplatz-Trainingsplatz (Fl.Nrn. 18+19) für die nächsten 5 Jahre zu. Der Vorsitzende wird zur Abgabe der Bestätigung ermächtigt.

TOP 4 Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO

Anstatt „Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3“ ist dieser Tagesordnungspunkt als „Festsetzung der Zahl der Feldgeschworenen gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 4 Abmarkungsgesetz (AbmG)“ zu bezeichnen.

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Zahl der Feldgeschworenen in jeder Gemeinde durch Beschluss des Gemeinderats festgelegt wird. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Abmarkungsgesetzes (AbmG) müssen für jede Gemeinde **mindestens 4 und höchstens 7** Feldgeschworene bestellt werden. Feldgeschworene werden grundsätzlich auf Lebenszeit bestellt (vgl. Art. 11 Abs. 4 Satz 1 AbmG).

Die Feldgeschworenen in der Gemeinde erlangen ihr Amt durch Wahl. Da derzeit in der Gemeinde Höslwang **vier Feldgeschworene** im Amt sind, ist der Gemeinderat **nicht** zuständig, weitere Feldgeschworene zu wählen, sondern die vorhandenen Feldgeschworenen (Art. 11 Abs. 3 Satz 2 AbmG) führen die Nachwahl unter Wahlleitung des Obmanns der Feldgeschworenen durch (§ 4 Abs. 2 Satz 3 Feldgeschworenenordnung (FO)).

Für weitere Details zur Nachwahl steht die VG Halfing gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Zahl der Feldgeschworenen der Gemeinde Höslwang wird von derzeit vier Feldgeschworenen auf sechs Feldgeschworene erhöht. Die Wahl der weiteren Feldgeschworenen führen die derzeitigen vier Feldgeschworenen durch.

TOP 5 Sonstiges und Bekanntgaben

- Bgm. Murner gibt bekannt, dass das „Höslwanger Laderl“ voraussichtlich im Januar 2023 öffnet und eine Nahversorgung vor Ort derzeit wieder gesichert ist
- Das Gemeindeblatt ist fast fertig und wird demnächst ausgeteilt
- Gemeinderätin Parzinger teilt mit, dass das Glas am Schaukasten der KfD kaputt ist. Für den Schaukasten ist die Kirchenverwaltung zuständig
- Im Januar 2023 findet von der Kirche wieder ein Neujahresempfang statt, zu dem auch die Neubürger von 2022 eingeladen werden sollen – ist abzuklären!

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in